

MITGLIEDSCHAFT SEMINARE NETZWERK

AUB Newsletter

In unserer heutigen Ausgabe haben wir folgende Themen für Sie:

Neues aus der Rechtsprechung

Arbeitszeiterfassung

Der EuGH hat 2019 entschieden, dass die Mitgliedstaaten die Arbeitgeber verpflichten müssen, ein objektives, verlässliches und zugängliches System zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit einzuführen (Az: C-55/18). Das ArbG Emden hat nun entschieden, dass Arbeitgeber bereits jetzt verpflichtet sind, eine transparente Arbeitszeiterfassung einzuführen. Da die Arbeitgeberin kein entsprechendes Arbeitszeiterfassungssystem hatte, reichte die alleinige Aufzeichnung eines Arbeitnehmers dafür aus, dass der Arbeitgeber nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Überstunden bezahlen musste.

Betriebsvereinbarung

BAG 1 ABR 4/19

Arbeitgeber und Betriebsrat können die Geltung einer Betriebsvereinbarung nicht davon abhängig machen, dass die betroffenen Arbeitnehmer zustimmen. Es sollte eine Betriebsvereinbarung unter der Bedingung in Kraft treten, dass ihr 80 % der abgegebenen Stimmen der in ihren Geltungsbereich fallenden Arbeitnehmer bis zum Ablauf einer von der Arbeitgeberin gesetzten Frist einzelvertraglich schriftlich zustimmen. Dieses Konstrukt widerspricht den Strukturprinzipien des Betriebsverfassungsgesetzes.

Der gewählte Betriebsrat ist der Repräsentant der Belegschaft und wird als Organ tätig. Er ist auch nicht an Weisungen des Arbeitgebers gebunden. Betriebsvereinbarungen gelten unmittelbar und zwingend für die Arbeitnehmer.

Achtung: Das bedeutet nicht, dass ein Betriebsrat z.B. auf einer Betriebsversammlung nicht ein Meinungsbild abfragen darf, um festzustellen, welche Stimmung im Betrieb zu einem bestimmten Thema herrscht.

Kündigung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten LAG Nürnberg 2 Sa 274/19

Das LAG Nürnberg hat die nationale Regelung aus § 6 IV BDSG, wonach ein interner Datenschutzbeauftragter nur aus wichtigem Grund gekündigt werden und abberufen werden kann, mit den europäischen Vorgaben der DSGVO vereinbar erklärt. Damit liegen die Hürden für die Kündigung eines Datenschutzbeauftragten sehr hoch. Es können nur fristlose Kündigungsgründe in Betracht kommen und zudem gilt die Norm bereits in der Probezeit.

Weniger Steuern zahlen bei der Abfindung

Mit der sogenannten Fünftelregelung gibt es eine Möglichkeit, die Höhe der Steuer etwas abzumildern. Dabei wird die volle Summe versteuert, jedoch wirkt sich nur ein Fünftel auf den Steuersatz aus.

1. Im ersten Schritt wird die Steuer für das verbleibende zu versteuernde Einkommen berechnet.
2. Dann wird ein Fünftel der Abfindung dem verbleibenden zu versteuernden Einkommen hinzuaddiert und erneut die Steuer berechnet.
3. Die Differenz beider Berechnungen entspricht nun der Steuer für ein Fünftel der Abfindung. Das Fünffache dieser Differenz bildet also die Steuer für die gesamte Abfindung.

Achtung: Diese Fünftelregelung ist sinnvoll bei einer hohen Differenz zwischen Abfindung und zu versteuerndem Einkommen (z. B. aus Mieteinnahmen, Erbschaft o.ä.) Es sollte dann ein Steuerberater hinzugezogen werden.

Kurzarbeit

Während Kurzarbeit Null werden keine neue Urlaubsansprüche erworben (EuGH C-229, 8.11.2011).

Und Corona ...

Beschlossen im Bundeskabinett:

Das Kurzarbeitergeld soll bis Ende 2021 und damit auf 24 Monate verlängert werden.

Achtung!

Zur Zeit wird diskutiert, ob Arbeitnehmer demnächst auf eigenes Risiko Urlaub in Risikogebieten machen, indem sie danach möglicherweise keine Entgeltfortzahlung für die folgende Quarantänezeit vom Arbeitgeber bekommen. Vorm Urlaub sollte man sich also informieren.

Unter Arbeitsrechtlern ist übrigens Konsens, dass der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer nach seinem Urlaubsziel fragen darf. Dies sei von der Fürsorgepflicht auch für andere Arbeitnehmer gedeckt.

Zu guter Letzt: Geschichten, die das Leben schrieb

Von Ingrid Brand-Hückstädt, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Autorin

Er blätterte die Zeitung um. „Hier steht, man soll die heimische Wirtschaft unterstützen und vor Ort kaufen.“ „Sehr witzig. Die Geschäfte haben doch zu.“ „Ja, aber man kann z.B. bei ´Stella`s Modestübchen´ online was bestellen und dann bringt sie das und stellt es einem vor die Tür.“ „Wirklich?“ fragte sie begeistert um gleich darauf enttäuscht zu sagen: „Aber wer will schon was in diesem altmodischen Laden kaufen? Die Klamotten sind was für 70jährige mit Kleingarten“, sagte sie dann naserümpfend. „Schuhe wären schön“, sagte sie und guckte verträumt aus dem Fenster. „Du hast den Schuhschrank gerade aufgeräumt und 50 Paare weggeschmissen!“ „Eben – ich brauch unbedingt neue.“ Diese Logik eröffnete sich ihm nicht unbedingt und er schüttelte verständnislos den Kopf. Bevor ihr einfiel, bei Amazon neue Schuhe zu kaufen, musste er sich was Ablenkendes einfallen lassen. „Schatz, hier steht, dass das Restaurant ´Gartenhof´ zwar

geschlossen ist, aber Essen mittags nach Hause liefert oder man es abholen kann. Jeden Tag was anderes und nur für 7.50 €. Das wär doch was, dann bräuchtest Du nicht jeden Tag zu kochen.“ „Ich bräuchte auch dann nicht jeden Tag zu kochen, wenn Du es z.B. mal machen würdest. Es ist doch Dein Thermomix, der da für 1200.-- € seit zwei Jahren unbenutzt in der Küche rumsteht.“ „Stimmt ja gar nicht. Ich mach gern diese Sauce – wie heißt die noch? Remoulade, genau!“ „Ja, alle sechs Wochen, wenn ich das Roastbeef stundenlang im Ofen beobachten muss, machst Du in drei Sekunden diese Sauce.“ „Genau! Das ist doch sensationell schnell, oder? Dieses teure Ding hat sich wirklich schon bezahlt gemacht.“ „Du wolltest damit jeden Abend Frisches kochen und gesünder leben, weil man damit alles dünsten kann. Soweit ich mich erinnere, ist das auch genau drei Mal passiert.“ Er stellte missmutig fest, dass sie offenbar streitsüchtig war heute. Er konnte sich an die dreimal gut erinnern. Dieses Gerät mit dem Mikro-Chip drin war super, ein richtiges Kochgerät für richtige Männer. Mit viel Technik und wenig Schnick-Schnack. Es sagt einem genau von was man wieviel braucht, wann man es reintun sollte und klingelte in dem gleichen freundlichen Ton wie die Durchsagen bei Karstadt-Kaufhof, wenn „die 12 bitte in die 42“ kommen soll. Er fand das Gerät genial. Bisschen teuer vielleicht, aber man gönnt sich als Mann in der Küche ja sonst nichts. Sie riss ihn aus seinen Gedanken. „Also bestellen wir jetzt beim `Gartenhof`?“ „Okay, ich ruf da gleich mal an.“ Innerlich wischte er sich den Schweiß von der Stirn, Das war ja gerade noch mal gut gegangen. Wenigstens keine neuen Schuhe.

Wir wünschen Ihnen einen guten Wochenstart!

Ihr AUB Team

Besuchen Sie uns auch auf



AUB Die Unabhängigen e. V.
Kontumazgarten 3
90429 Nürnberg
Deutschland

0911-2870814
service@aub.de

www.aub.de



Wenn Sie diese E-Mail (an: tanja.blaettler@aub.de) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.